

## **Dienstvereinbarung**

### **über die Durchführung von Jahresgesprächen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten an der Humboldt-Universität zu Berlin**

#### **- DV-Jahresgespräche -**

#### **Präambel**

Das Jahresgespräch ist ein mitarbeiterorientiertes Instrument zur Personalentwicklung und zur Gewährleistung einer guten Führung. In Ergänzung einer vertrauensvollen Kommunikation soll es als Kooperations- und Fördergespräch einen Beitrag zu einer guten Führungskultur leisten.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Dienstkräfte der Humboldt-Universität zu Berlin mit Ausnahme

- der befristet Beschäftigten mit einer zusammenhängenden Gesamtbeschäftigungsdauer von einem Jahr und weniger,
- der studentischen Hilfskräfte.

In den Geltungsbereich der Dienstvereinbarung einbezogen sind auch Beschäftigte, deren Gesamtbeschäftigungsdauer geringe Unterbrechungen (bis zu sechs Monaten) aufweist. Sind der Beschäftigung etwaige Zeiten eines Stipendiums in demselben Bereich vorangegangen, wird dieser Zeitraum bei der Bestimmung der zusammenhängenden Gesamtbeschäftigungsdauer berücksichtigt.

#### **§ 2 Rechte und Pflichten**

Die unmittelbaren Vorgesetzten in allen Bereichen der Humboldt-Universität zu Berlin sind verpflichtet, ihren Mitarbeitenden einmal im Kalenderjahr ein Jahresgespräch anzubieten.

Den Mitarbeitenden steht es frei, das Angebot zu einem Jahresgespräch anzunehmen. Aus der Ablehnung des Gesprächsangebots dürfen ihnen keine Nachteile entstehen. Mit Blick auf individuelle Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten wird die Wahrnehmung des Gesprächsangebotes empfohlen.

Das Qualifizierungsgespräch nach § 5 TV-L HU ist Bestandteil des Jahresgesprächs.

### **§ 3 Das Jahresgespräch**

Vorbereitung, Inhalt, Durchführung und Dokumentation der Jahresgespräche und der Umgang mit Konflikten richten sich nach dem Leitfaden (Anlage 1) und den Mustern des Fragenkatalogs (Anlage 2) und der Protokollvorlage (Anlagen 3), die Bestandteile der Dienstvereinbarung sind.

### **§ 4 Schulungen**

Zur Vorbereitung der Einführung von Jahresgesprächen werden Einführungsveranstaltungen jeweils für Mitarbeitende und für Vorgesetzte angeboten. Für Vorgesetzte ist die Teilnahme vor der Durchführung von Gesprächen verpflichtend. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Dienstaufgabe. Die berufliche Weiterbildung bietet regelmäßig entsprechende Informationsveranstaltungen adressatenorientiert an. Die Schulungen können auch als Videotutorials oder Webinare ausgestaltet sein.

Bei Bedarf sind Schulungsunterlagen barrierefrei zugänglich zu machen.

Das Schulungskonzept wird mit dem Personalrat abgestimmt.

### **§ 5 Quantitative Erhebung**

Die Dienststelle wird jährlich eine quantitative Erhebung der durchgeführten Jahresgespräche vornehmen.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

Diese Dienstvereinbarung tritt zum 01.07.2020 in Kraft. Sie gilt zunächst für 3 Jahre. Sie verlängert sich stets um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien spätestens sechs Monate vor Ende des nächsten Gültigkeitszeitraums gekündigt wird.

Berlin, den 02.07.2020

Berlin, den 30.07.2020

gez. Sabine Kunst

gez. i.V. Pawlak

Prof. Dr. Dr.-Ing. Sabine Kunst

Peggy Beßler

Präsidentin

Vorsitzende des Personalrates des Hochschulbereiches

ANLAGEN:

Anlage 1: Leitfaden

Anlage 2: Fragenkatalog

Anlage 3: Protokollvorlage